

## Stabsbereich ProUni – Forschung und Nachwuchsförderung

Servicebüro (VG, Raum 0011)  
Nordhäuser Straße 63 | 99089 Erfurt  
Tel: +49 (0)361 737-5044  
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de



Stand: Juli 2018

## Ausschreibung Brückenstipendien

### Ziele der Förderung

Durch die Vergabe von **Brückenstipendien** werden Promovierende mit Familienaufgaben, Behinderung, chronischer oder schwerer Krankheit in der Phase des Abschlusses ihrer Dissertation unterstützt. Die Stipendien dienen der Fertigstellung der Dissertation sowie dem erfolgreichen Abschluss der Promotion.

### Laufzeit und Umfang der Förderung

Das Stipendium wird für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten vergeben.  
Die monatliche Förderung beträgt 1.350 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro für ein Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

### Förderungsvoraussetzungen

Die Stipendien richten sich an:

1. Promovierende, die zuvor ein Doktorandenstipendium nach der Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien oder der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung erhalten haben und
2. Promovierende, die zuvor eine Förderung (Stipendium) aus anderen öffentlichen Mitteln oder von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Einrichtungen erhalten haben, die eine Verlängerungsmöglichkeit dieser Art nicht vorsehen und die
  - überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
  - zum Zeitpunkt des Förderbeginns gemäß Zuwendungsbescheid an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen sind und
  - zum Zeitpunkt des Förderbeginns gemäß Zuwendungsbescheid als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die erfolgreiche Fertigstellung der Dissertation im Förderzeitraum zu erwarten ist.

## Bewerbungs- unterlagen

Mit der Bewerbung um ein Brückenstipendium sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- ein Anschreiben, mit dem das Brückenstipendium beantragt wird (max. 2 Seiten),
- ein tabellarischer Lebenslauf (nur von Promovierenden gemäß Punkt 2 der Förderungsvoraussetzungen),
- Nachweis der Doppelbelastung durch Familienaufgaben bzw. Krankheit (z.B. Geburtsurkunde des Kindes, Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes, ärztliche Bescheinigung)
- Darstellung des Forschungsvorhabens (nur von Promovierenden gemäß Punkt 2 der Förderungsvoraussetzungen),
- Darlegung der bisherigen Arbeiten sowie Arbeits- und Zeitplan für die beantragten Fördermonate,
- Befürwortungsschreiben inkl. Kurzgutachten der/des Betreuerin/Betreuers.

## Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (max. 4,5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de) einzureichen.

## Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen für die Brückenstipendien können jederzeit, spätestens jedoch sechs Wochen nach Beendigung der vorherigen Förderung, eingereicht werden. Für das Begutachtungsverfahren und die Vergabeentscheidung sind sechs bis acht Wochen einzuplanen. Förderbeginn ist jeweils zum 1. eines Monats.

## Ansprechpartner

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind bitte an das Servicebüro Forschung und Nachwuchsförderung zu richten:

E-Mail: [nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de)

Telefon: 0361 737-5040

## Hinweise zum Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o. g. Stelle(n) schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Die weiteren Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entnehmen Sie bitte dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber/innen“) auf unseren Internetseiten unter <https://www.uni-erfurt.de/stabsstelle-forschung/proforschung20/modul-graduiertenfoerderung/>